

Technische Anschlussbedingungen WärmePlus Service der KEW AG (TAB)



Stand 08. November 2023

Beinhaltet die Umsetzung des WärmePlus-Service der KEW Kommunale
Energie- und Wasserversorgung AG.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Anschluss an die Wärme- /Gas- /Wasserversorgung.....	4
1.3	Vom Kunden vor Inbetriebnahme einzureichende Unterlagen	4
2	Hausanschluss	4
2.1	Wärmeverteilung	4
3	Projektierung, Einbauort	5
4	Installation und Betrieb der Messmittel.....	5
4.1	Messung durch Wärmemengenzähler.....	5
4.2	Erfassung durch elektronische Heizkostenverteiler	6
4.3	Messung durch Kaltwasserzähler und Warmwasserzähler	6
4.4	Sicherstellung der Übertragung	6
5	Trinkwassererwärmungsanlage.....	7
6	Inbetriebnahme	7
7	Anlage	8
7.1	Schaltschema I.....	8
7.2	Schaltschema II mit Warmwasserbereitung	9
7.3	Aufbau Wärmemengenzähler	10
7.4	Aufbau Wasserzähler	11

1 Allgemeines

Die Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG, fortlaufend als KEW bezeichnet, kann die Dienstleistung KEW WärmePlus nur dann gewährleisten, wenn die Anlage auf Grundlage der TAB erstellt und betrieben wird. Diese technischen Vorgaben legen die Richtlinien zur Installation von Wärmemengen-, Warmwasser und Kaltwasser-messanlagen fest. Darüber hinaus sind die zum Zeitpunkt der Errichtung der Messstelle rechtlichen und technischen Bestimmungen, **insbesondere die anerkannten Regeln der Technik, zu beachten. Geltende Gesetze, DIN-Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften bleiben von der TAB unberührt.** Das ausführende Unternehmen muss über eine Zulassung der VEW Saar verfügen. Vor Beginn der Arbeiten muss zum Zweck der Koordinierung ein Termin mit der KEW vereinbart werden. Dabei wird gemeinsam festgelegt, welche Abrechnungsmöglichkeit, welcher Einbauort und welche Messtechnik umgesetzt wird. Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TAB sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an den Anlagen des Kunden durch Rückfragen mit der KEW zu klären.

1.1 Geltungsbereich

Zur genauen Erfassung und zur Abrechnung der verbrauchten Energiemengen für Wärme und Wasser wird der Einbau geeigneter Messeinrichtungen für die jeweiligen abzurechnenden Einheiten vorausgesetzt. Die genaue Festlegung der geeigneten Messplätze sowie Dimensionierung der einzelnen Messtechnik erfolgt in der Projektierungsphase mit dem zuständigen Installationsunternehmen und den entsprechenden Abteilungen der KEW. Hierdurch wird die Abrechnung der verbrauchten Energiemengen für den einzelnen Nutzer (Eigentümer, Mieter) ermöglicht. Die Dienstleistung zum WärmePlus Service der KEW Neunkirchen AG umfasst die Abrechnung sowie das Messwesen und steht im untrennbaren Zusammenhang.

Diese technischen Anschlussbedingungen, im Folgenden TAB genannt, einschließlich der zugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb neuer Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis von Erdgas, Fernwärme, Wärmepumpen und ggf. zukünftiger Wärmeerzeugungsanlagen. Für den Anschluss einer Anlage mit Zugang zum Fernwärmenetz der KEW ist außerdem die TAB-Fernwärme der KEW AG zu beachten, dies gilt analog für zukünftige Nahwärmenetze.

Die TAB ist Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages. Änderungen und Ergänzungen der TAB werden von der KEW in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen den Anschlussnehmern bzw. Kunden und der KEW. Bei allen Änderungen und Ergänzungen der Anlage ist die jeweils letzte Fassung der TAB zu beachten.

1.2 Anschluss an die Wärme- /Gas- /Wasserversorgung

Die Herstellung eines Anschlusses an das Netz ist vom Kunden unter Verwendung der dafür vorgesehenen Unterlagen zu beantragen. Die KEW gibt für die einzelnen Versorgungsgebiete spezifische Arbeits- und Datenblätter heraus. Der Kunde verpflichtet sich, seine Anlagen entsprechend der ihm übergebenen TAB zu errichten und zu betreiben. Werden Mängel an der Kundenanlage festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die KEW berechtigt, eine Beseitigung der Mängel zu verlangen bzw. den Anschluss oder die Versorgung einzustellen.

1.3 Vom Kunden vor Inbetriebnahme einzureichende Unterlagen

- Beschreibung des Vorhabens
- Lageplan des Grundstücks mit Gebäude/n
- Gebäudegrundriss mit Darstellung des Hausanschlussraums (Lage Wärmeerzeuger oder ähnliches - Ausführungsplanung)
- Technische Angaben, Daten über die Auslegung der Kundenanlage inklusive Rohrnetzhydraulik sowie Temperaturfahrweisen der Anlage mit Druck- und Temperaturabsicherung.

Weiteres Vorgehen siehe Absatz 6 Inbetriebnahme.

2 Hausanschluss

Die Leitungsführung außer- und innerhalb des Gebäudes einschließlich der Mauerdurchbrüche ist, nach Anhörung des Kunden, von der KEW festzulegen. Die technische Auslegung und Ausführung wird von der KEW festgelegt. Die Hausanschlussleitung verbleibt im Eigentum der KEW.

2.1 Wärmeverteilung

Alle Rohrleitungen zwischen Wärmeerzeuger und Wärmemengenzähler müssen vollständig - entsprechend den aktuell gültigen Gesetzen / Regelwerken - gedämmt sein. Bei Neuinstallation der Heizungsanlage ist grundsätzlich das komplette Rohrnetz nach aktuellen anerkannten Regeln der Technik zu dämmen.

3 Projektierung, Einbauort

Die Projektierung erfolgt im Vorfeld vor Beginn der Arbeiten mit dem Hauseigentümer, dem zuständigen Installationsunternehmen und der Technik der KEW AG. In dieser Projektierungsphase werden nach Absprache die Anzahl der Messstrecken und deren Einbauorte je nach Einbausituation festgelegt. Die Einbauorte werden an leicht zugänglichen Orten vorzugsweise im Keller, in Übergabestationen oder in speziell dafür vorgesehene Mauerkästen festgelegt. Dabei werden die Dimensionierung und die Anzahl der Messstrecken (Wärme, Wasser) projektiert.

4 Installation und Betrieb der Messmittel

Die Einbaustellen der Messmittel müssen hierbei nach unten hin geschlossen sein, so dass ein Herunterfallen von Werkzeugen oder Ähnlichem nicht zu einem Verlust führt. Die Örtlichkeiten sind so vorzurichten, dass die Zähler spannungsfrei und verdrehsicher mit entsprechenden Einbausätzen eingebaut werden können. Datenblätter für Wärmemengen- und Wasserzähler sind bei Bedarf bei der KEW zu erfragen. Alle einzelnen Anschlüsse der Verbrauchsstellen müssen eindeutig und dauerhaft beschriftet werden. Die Beschriftung soll in direkter Nähe sein. Auf das Beschriftungsschild ist die Etage und Lage der Wohnung zu vermerken.

4.1 Messung durch Wärmemengenzähler

Die Messung der Wärmeenergie erfolgt ausschließlich durch geeichte Wärmemengenzähler mit Funkmodul, abgekürzt WMZ, der KEW Neunkirchen AG oder von beauftragten Dienstleistungsunternehmen. Die Messung der einzelnen Heizwassermengen erfolgt in der Hausanlage im Rücklauf der einzelnen Verteilerstränge mit direkten Nassfühlern, wofür entsprechende Einbausätze für die Messstellen eingebaut werden müssen. Diese bestehen aus einem Kugelhahn mit einer Fühlervorrichtung (Einbau Vorlauf) sowie einem Passstück mit je 2 Verschraubungen pro Zähler. Die Einbausätze sind bauseits zu stellen.

Die Kugelhähne sind im Vorlauf in unmittelbarer Nähe der Wärmemengenzähler zu installieren. Die Messstelle für den Vorlauffühler ist so zu installieren, dass das Fühlerelement nicht weiter als 1,3 m vom Wärmemengenzähler entfernt ist. Der Fühler muss über seine Gesamtlänge hinweg vom Vorlauf Wasser umströmt werden.

Die Messeinrichtung sollte in einer Höhe von ca. 1,5 m \pm 0,3 m sitzen. Wärmemengenzähler und Vorlauffühler müssen genügend Freiraum zum Einbau und Wechsel haben. Die Messstellen sollten zentral, gut zugänglich und in der Nähe der Wärmezeugungseinrichtung montiert werden. Vor und hinter jedem Wärmemengenzähler ist jeweils eine Absperrung zu montieren.

Die jeweiligen Leitungen sind mit ausreichendem Sicherheitsabstand nach der Anlage 6.3 nebeneinander anzuordnen. Die Größe der Zähler wird je nach Verbrauch des Kunden bestimmt. Daher ist die Anschlussgröße (Standard meist DN 20) bei der KEW zu bestätigen bzw. zu erfragen!

4.2 Erfassung durch elektronische Heizkostenverteiler

Die Erfassung der Wärmeenergie erfolgt ausschließlich durch geeichte elektronische Heizkostenverteiler mit Funkmodulen. Die KEW beauftragt hierzu ein Dienstleistungsunternehmen mit der Montage, welche an allen Heizkörpern der Wärmeverteilungsanlage erfolgt.

4.3 Messung durch Kaltwasserzähler und Warmwasserzähler

Die Messung von Warm- und Kaltwassermengen erfolgt ausschließlich durch entsprechende geeichte Zähler der KEW oder eines beauftragten Dienstleistungsunternehmens. Die Einbausätze für die Wasserzähler wie KFR-Ventile und Kugelhähne, die vor und hinter den Zähler montiert werden, müssen bauseitig gestellt werden. Die Messeinrichtung sollte in einer Höhe von $1,5\text{ m} \pm 0,3\text{ m}$ sitzen. Zum reibungslosen Einbau und Turnuswechsel der Warmwasser- und Kaltwasserzähler sind die Zählerplätze mit genügend Freiraum zu bemessen. Alle verbauten Teile müssen nach Trinkwasserverordnung zugelassen sein. (siehe Anlage 6.4)

Innerhalb der Installation darf sich nach Möglichkeit keine Elektronik jeglicher Art mit Ausnahme der Zähler befinden. Falls unvermeidbar, müssen alle elektronischen Bauteile mindestens der Schutzklasse nach DIN EN 60529 IP X4 entsprechen. Die jeweiligen Leitungen sind mit ausreichendem Sicherheitsabstand nach der Anlage 6.4 nebeneinander anzuordnen. Die Größe der Zähler wird in der Projektierungsphase festgelegt.

4.4 Sicherstellung der Übertragung

Sollten gesetzliche Anforderungen geltend werden, welche die Ablesehäufigkeit und/oder die Zurverfügungstellung der Verbrauchsdaten beeinflussen, behält sich die KEW AG den Einsatz von Gateways oder ähnlicher automatisierter Empfangstechnologie vor. Je nach Art des Objektes und der Signalstärke der Messeinrichtungen kann auch ein sogenannter Repeater zum Einsatz kommen um die Signalstärke zu verstärken. Für die Gateways sind entsprechende Netzanschlüsse zur Spannungsversorgung vorzuhalten.

5 Trinkwassererwärmungsanlage

Bei Anschluss von Trinkwassererwärmungsanlagen sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

6 Inbetriebnahme

Der Kunde (ggf. Installationsunternehmen) meldet möglichst frühzeitig den gewünschten Termin zur Inbetriebnahme bei der KEW an. Es erfolgt eine gemeinsame Inbetriebnahme.

Vor Montage durch die KEW und Inbetriebnahme der Zähler sind entsprechende geforderte technische Unterlagen einzureichen, welche das Heizungsfachunternehmen vom Hauseigentümer (Vertragspartner) im Vorfeld von der KEW erhalten hat.

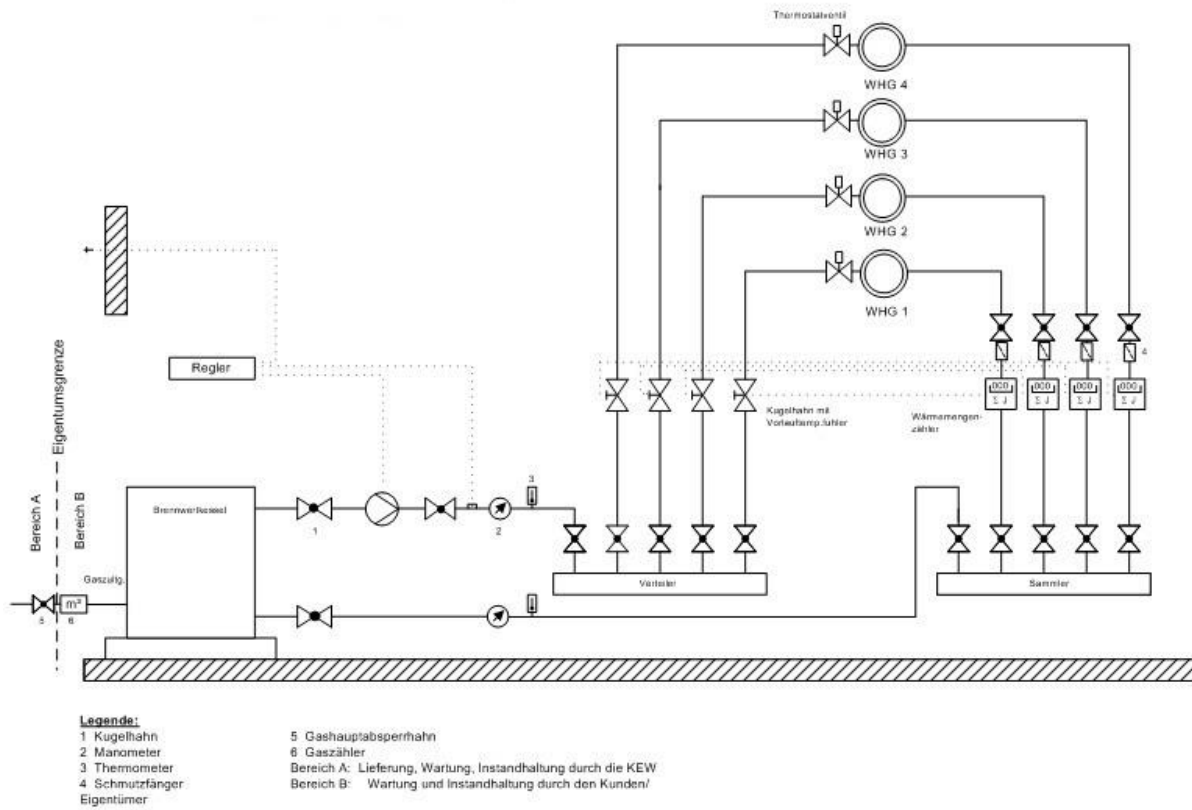
Folgende Schritte müssen hierzu erledigt sein:

- Hydraulischer Abgleich
- Druckprobe
- Fertigmeldung der Versorgungsanlage mit Nachweis der bestandenen Druckprobe und hydraulischem Abgleich auf Formular der KEW.

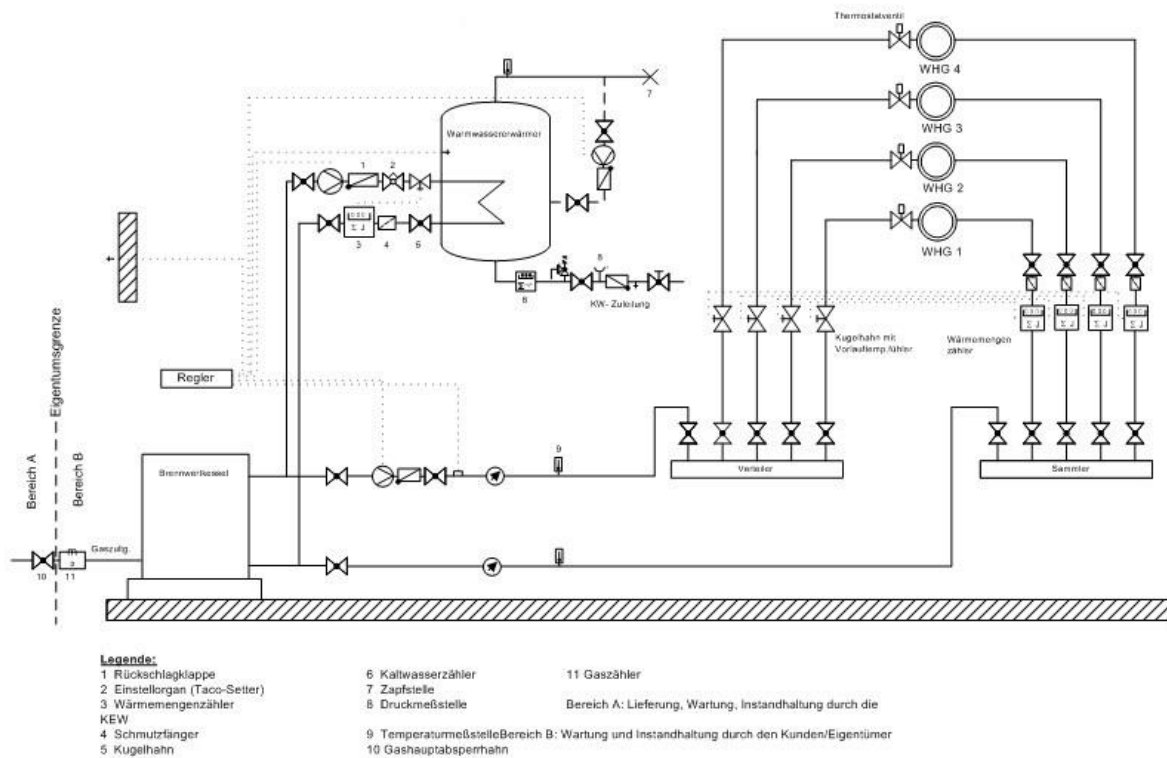
Die Anlage ist bei Inbetriebnahme durch die KEW oder ein beauftragtes Dienstleistungsunternehmen auf die Einhaltung dieser technischen Vorgabe zu prüfen. Eine Zählersetzung kann nur dann erfolgen, wenn alle Forderungen dieser technischen Vorgabe erfüllt sind. Bei Nichteinhalten behält sich die KEW vor, die Zähler nicht zu setzen, einen entsprechenden Mängelbericht zu erstellen und den Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Die Abnahme / Inbetriebnahme wird in dem im Anhang befindlichen Fertigmeldungsformular protokolliert.

7 Anlage

7.1 Schaltschema I



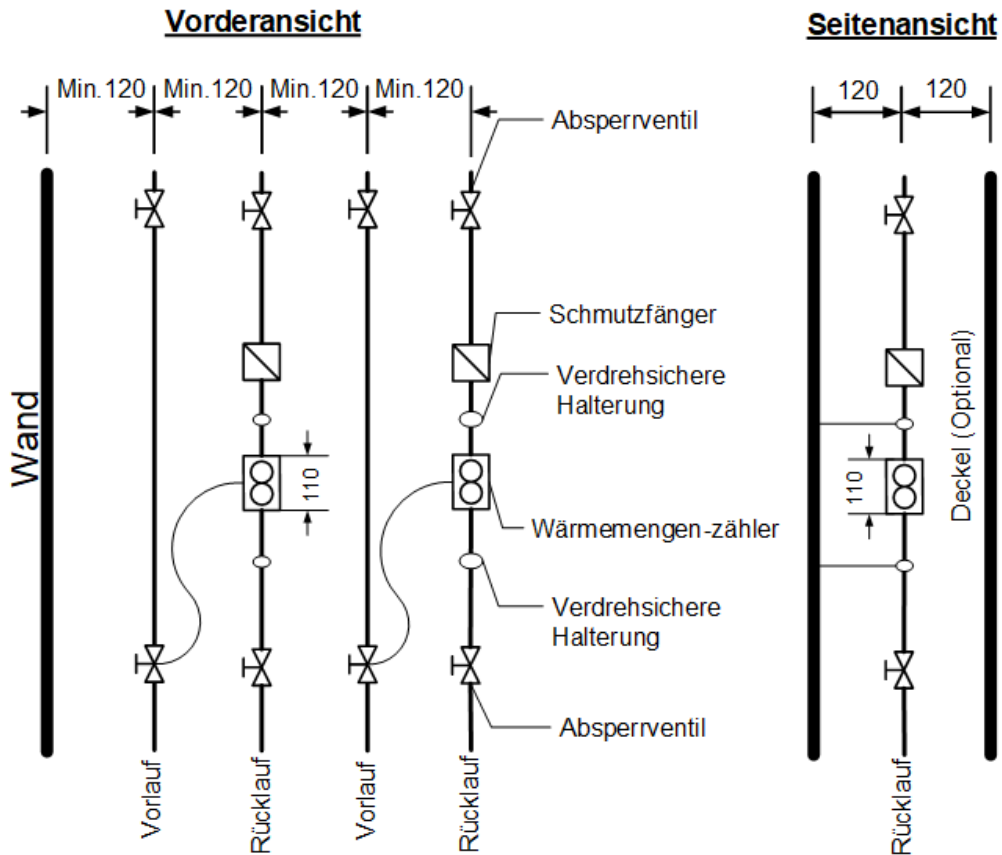
7.2 Schaltschema II mit Warmwasserbereitung



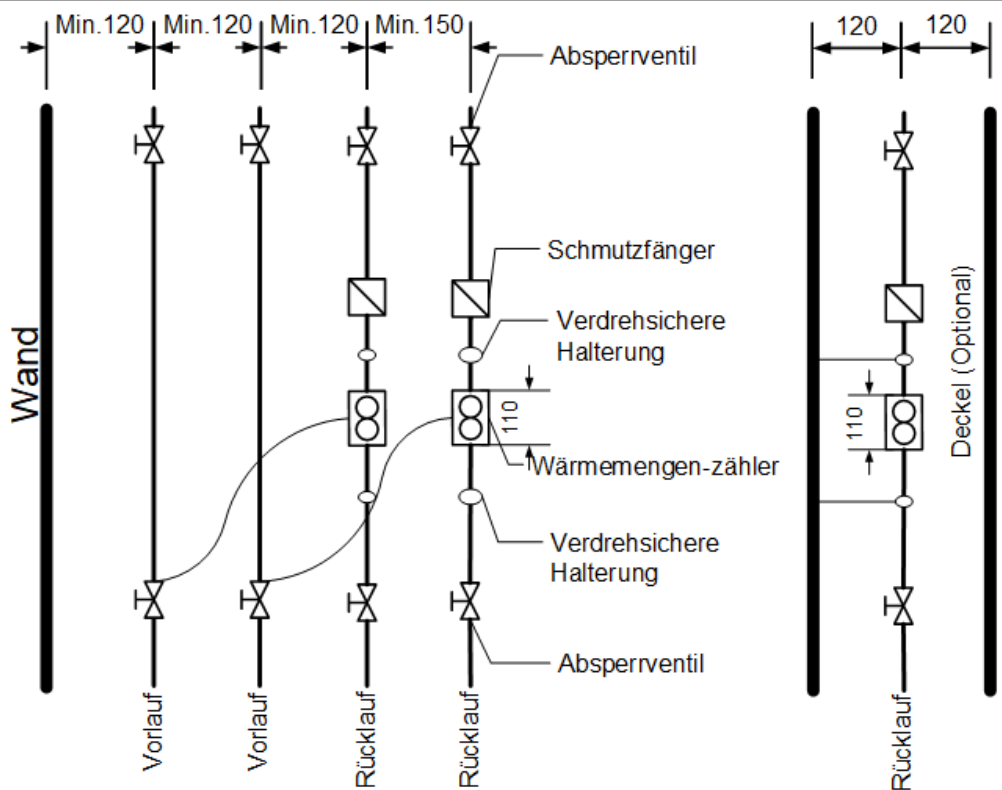
7.3 Aufbau Wärmemengenzähler

Messstreckenaufbau Wärmemengenzähler

Schema 1

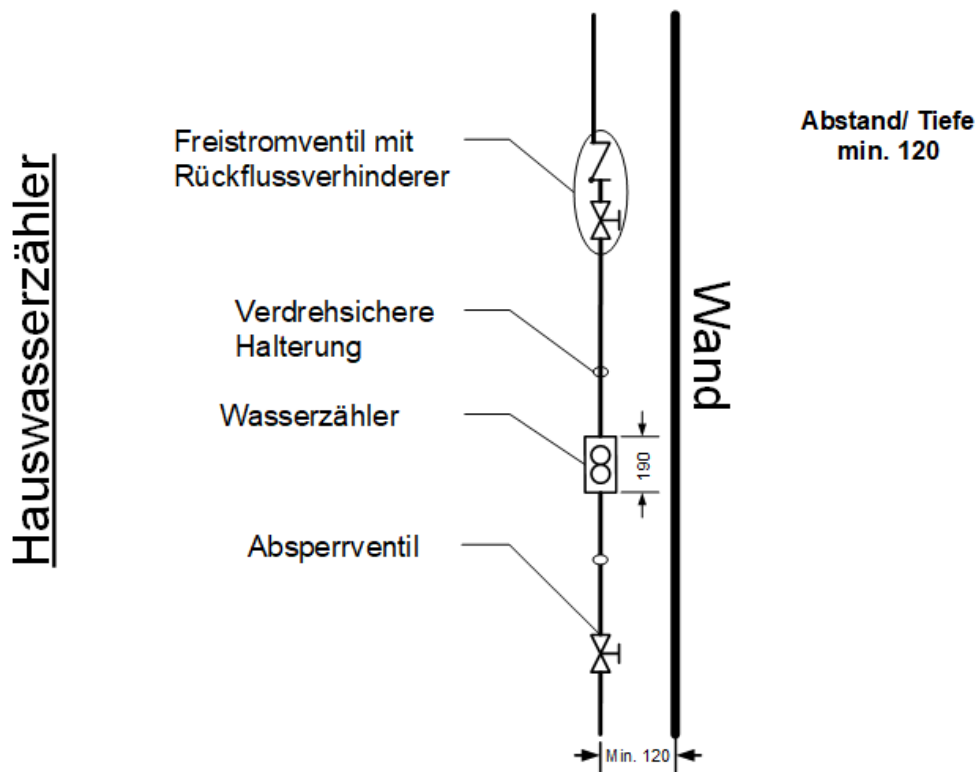
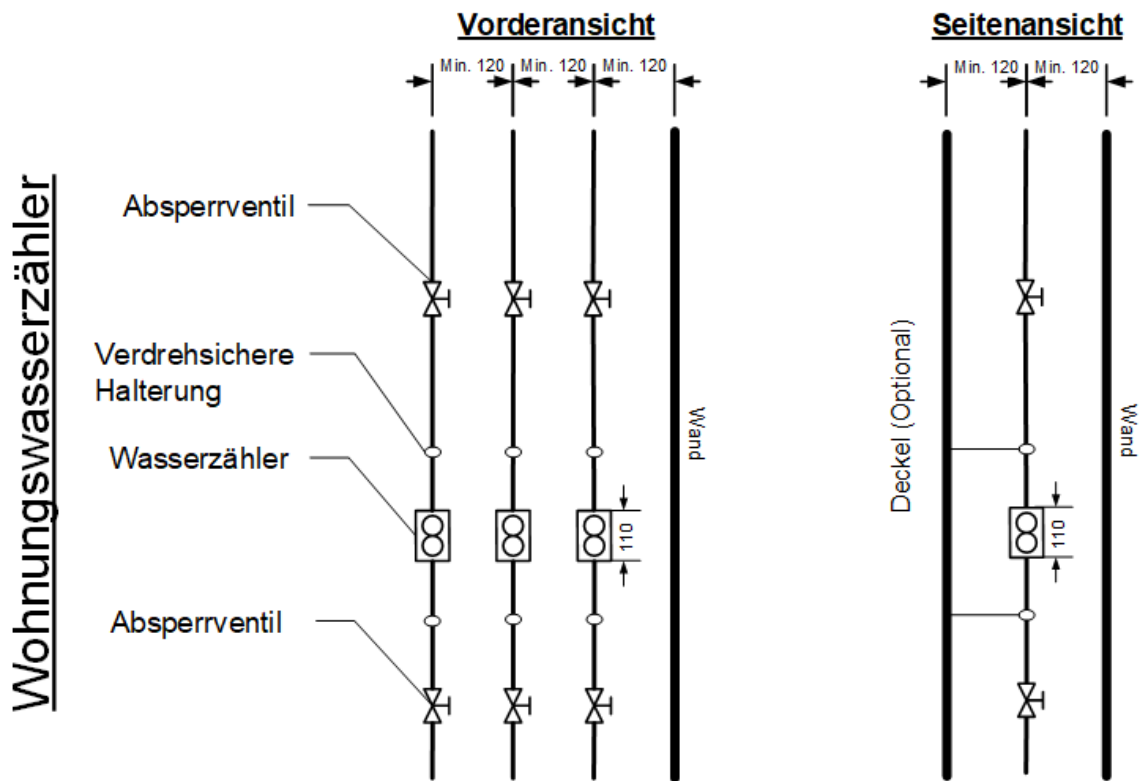


Schema 2



7.4 Aufbau Wasserzähler

Messstreckenaufbau Wasserzähler



Informationsstellen der KEW

Technisches Kundenbüro

E-Mail: tkb@kew.de

☎ 06821 200-243, Fax: 06821 200-200

Störungsannahmestelle der KEW, Händelstraße 5

Netzleitstelle

☎ 06821 200-100